

Photios Nikitopoulos

Wie die orthodoxen Kirchen im Nahen Osten überleben

I. Ausgangspunkt

Das politisch-geographische Gebiet des «Nahen Ostens» wird hier so verstanden, daß es an der Ostküste des Adriatischen Meeres beginnt und demzufolge die Balkanländer und die Gebiete am östlichen und südöstlichen Mittelmeer, die man – nach englischem Sprachgebrauch – auch als den «Mittleren Osten» bezeichnet, umfaßt. Dieses gesamte Gebiet hat immer in besonderer Weise das Interesse der Kirchenhistoriker auf sich gezogen. Und dies aus guten Gründen, weil es die Wiege des Christentums war, und wegen der besonderen Geschehnisse, die sich hier abgespielt haben und inmitten derer die orthodoxen Ortskirchen der sieben ersten ökumenischen Konzilien überlebt haben. Wir denken hier an die alten Patriarchate von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, an die Autokephale Kirche unter dem Erzbischof von Zypern und an die später entstandenen Nationalkirchen von Griechenland, Serbien, Rumänien, Bulgarien und Albanien.

Der letzte schwere Schicksalsschlag, den alle diese Kirchen gemeinsam zu erleiden hatten, war ihre Unterwerfung unter das türkische Joch. Es folgte dann der große historische Wiederaufbau im 19. und 20. Jahrhundert, der in ihrem Inneren wiederum gewisse Erschütterungen auslöste. Der Zusammenbruch der Türkenherrschaft hatte die Möglichkeit zur Bildung von Nationalstaaten auf dem Balkan eröffnet und in deren Folge zur Bildung der entsprechenden Nationalkirchen, die sich aus der Jurisdiktion der Kirche von Konstantinopel lösten. Diese hingegen blieb zurück als die Gefangene einer unverhohlenen feindseligen Umgebung und sollte auch weiterhin das Opfer des intoleranten türkischen Fanatismus bleiben.

Das Patriarchat Antiochia, ebenfalls Opfer dieser Feindseligkeit, wurde gezwungen zu versuchen, außerhalb der Grenzen der Türkei zu überleben, nämlich in jenen Gebieten, in denen sich die Kolonialherrschaft der europäischen Mächte ausbreitete, welche auch die Gebiete der restlichen Kirchen, um die es hier geht, umfaßte. Das Ende des Kolonialismus schuf dann eine

Situation, deren Auswirkungen natürlich auch die Kirchen zu spüren bekamen. Andererseits stellte der Durchbruch des Kommunismus in den Balkanländern (mit Ausnahme Griechenlands) die dort lebenden Kirchen vor neue Probleme und ließ sie ganz neue Erfahrungen machen.

Dies alles stellte für die Kirchen des Nahen Ostens eine große Herausforderung dar: Wie sollten sie überleben im Rahmen der neuen Verhältnisse einer Welt, in der sie sich plötzlich vorfanden, sie, die doch «nicht von dieser Welt» (Joh 18, 36) sind? Es war unumgänglich notwendig, sich an einen Komplex von Tatsachen anzupassen, die das Ergebnis der neuen historischen Situation darstellten. Genau so notwendig aber war es, seiner eigenen Physiognomie treu zu bleiben. Mit anderen Worten: Obwohl sie in dieser Welt lebten, durften sie sich doch nicht dieser Welt gleichförmig machen (Röm 12, 2), und es mußte ihnen gelingen, ihre geistliche Tradition in harmonischer Weise den neuen Strukturen des sozialen Lebens einzufügen. Tatsächlich ist es dann auch so geschehen.

II. Die gegenwärtige Situation

Die hier gebotenen Daten bieten eine – wenn auch nur summarische – Gesamtübersicht über die heutige Situation der orthodoxen Kirchen des Nahen Ostens.

1. Das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel

Die Vertreibung der griechischen Bevölkerung aus Kleinasien und aus Ostthrakien, zu der es aufgrund des unglücklichen Ausgangs des griechisch-türkischen Konfliktes (1919–1922) kam, beraubte die Kirche von Konstantinopel sozusagen aller ihrer Diözesen in diesen Gebieten. Gleichzeitig veränderte sich durch die neue politische Situation, die mit der Machtergreifung durch Kemal Atatürk entstanden war, der Rechtsstatus des Ökumenischen Patriarchats (Verträge von Lausanne, 1923): Die ihm von den Sultanen zugestandenen Privilegien wurden abgeschafft, und überdies konnte es sich praktisch nie der vom türkischen Staat proklamierten Religionsfreiheit erfreuen. Vielmehr wurde es zum Gegenstand einer feindseligen bloßen Duldung, um nicht zu sagen einer Verfolgung.

Die Zypernfrage hatte ungünstige Auswirkungen für die griechisch-orthodoxe Bevölkerung von Konstantinopel, die nun zum Opfer einer erbarmungslosen Unterdrückungspolitik seitens der Türken wurde. Ein Klima des Terrors breitete sich aus: Die vandalischen

Ausschreitungen im Jahre 1955 mit allen ihren Folgen, die systematischen Quälereien, die dauernde Unsicherheit: insgesamt sind dies Verhältnisse, die einer – wenn auch nicht ausdrücklich erklärten – Verfolgung gleichkommen. Und dies zwang die orthodoxen Griechen, Zuflucht in Griechenland oder in anderen freien Ländern zu suchen. Es kam zu einem wahren Exodus¹: Einstmals blühende Gemeinden und Pfarreien, die über hervorragende Schulen und andere Einrichtungen verfügt hatten, entvölkerten sich mehr und mehr.

Die theologische Fakultät von Chalki wurde gewaltsam geschlossen. Geschlossen wurde auch die Druckerei des Patriarchats. Unter verschiedenen Vorwänden wurde das kirchliche Vermögen der freien Verfügungsgewalt der Kirche entzogen. Mehreren Bischöfen des Ökumenischen Stuhls wurde keine Genehmigung für Reisen ins Ausland erteilt. Auch die Erlaubnis zum Wiederaufbau des von einem Brand zerstörten Patriarchatspalastes wurde verweigert.

Unter solchen Bedingungen also muß die Kirche von Konstantinopel leben. Eine gefangene Kirche, oder – wenn man so will – eine Kirche, die zur Geisel geworden ist, ein Zustand, den sie gegenüber der Presse «diskret» behandelt, zum Teil aber auch öffentlich bekannt werden läßt. Diese Verarmung unter materiellem Gesichtspunkt wird aber kompensiert durch eine wunderbare geistliche Ausstrahlung und durch die Vorrangstellung, welche diese Kirche in der orthodoxen Welt einnimmt. Ihre Initiativen auf ökumenischem Gebiet bestätigen dies nur noch. Als Hort der Klugheit und der Weisheit bleibt sie Kopf und Herz der Orthodoxie.

Demgegenüber wird der «Körper» der Kirche von Konstantinopel hauptsächlich von den Diözesen außerhalb der Türkei gebildet: in Griechenland (Kreta, Dodekanes und Berg Athos), im restlichen Europa, in Amerika, in Ozeanien (wohin sich ihre Jurisdiktion aufgrund von Kanon 28 des IV. Ökumenischen Konzils erstreckt), mit einem Umfang von insgesamt ungefähr 2000 Pfarreien und 100 Klöstern. Die Existenz dieses freien Teiles schafft ein angemessenes Gegengewicht und stützt moralisch, geistlich und ökonomisch das Patriarchat, das in seiner Absperrung und seiner Geiselsituation wirklich schwer leidet.

2. Das Patriarchat von Alexandria

Die Jurisdiktion dieses Patriarchats erstreckt sich auf ganz Afrika, aber von den allerersten Zeiten an war es die griechische Gemeinschaft von Ägypten, welche

seine Hauptstütze bildete. Leider ließ die europäerfeindliche Politik Nassers ihre Mitgliederzahl um 90 % zurückgehen. Das war ein sehr schwerer Schlag für das Patriarchat. Zahlenmäßig und wirtschaftlich zwar verarmt, hat die Kirche von Alexandria aber doch ihre Freiheit und ihre Privilegien bewahrt, deren sich auch die anderen in Ägypten vertretenen Konfessionen und Religionsgemeinschaften erfreuen.

Es drängte sich jedoch die Notwendigkeit einer missionarischen Aktivität auf dem afrikanischen Kontinent auf. Wenn man bedenkt, daß man einerseits die Bilanz der zahlenmäßigen Verluste zu ziehen hatte, so forderte diese Öffnung nun andererseits die Ausrüstung von Missionaren und die Deckung von Kosten, welche die Kirche unter den konkreten Bedingungen, in denen sie lebte, nicht leisten konnte. Zur Erreichung dieses Zieles hat sie besonders bei der Kirche von Griechenland Hilfe gefunden.

Hier ist anzumerken, daß die orthodoxen Griechen sich unter der Bevölkerung Afrikas eines guten Ansehens erfreuen, da sie mit der Geschichte des Kolonialismus nichts zu schaffen haben. Sie haben missionarische Zentren und Zellen in immer noch wachsender Zahl ins Leben gerufen, während gleichzeitig die Zahl der Neubekehrten und der einheimischen Priester wuchs: ein neues vitales Element für die Kirche von Alexandria neben den orthodoxen Griechen und Arabern, die sich wiederum aus Alteingesessenen und Neueingewanderten zusammensetzen.

3. Das Patriarchat von Antiochia

Die Jurisdiktion dieses Patriarchats erstreckt sich auf Syrien (6 Diözesen), den Libanon (6 Diözesen), Mesopotamien und die arabische Halbinsel (1 Diözese) sowie die Türkei (3 Diözesen «*sede vacante*»). Die feindselige Haltung der Türkei hat zur Zerstreung der Gläubigen jener Gebiete und zur Verlegung des Patriarchatssitzes von Antiochia nach Damaskus geführt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in jenen Gebieten (arabisch-israelischer Konflikt, Bürgerkrieg im Libanon) stellen auch das Patriarchat auf eine harte Probe. Die «ethnophyletischen» Kriterien (d.h. die Regel, daß die rassistisch-nationalen Elemente in die Physiognomie der Kirche aufgenommen wurden), welche bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Kirche von Antiochien vorherrschend waren, riefen als Folge eine gewisse Schwächung hervor. Aus dieser Situation sucht die Russische Kirche Vorteile zu ziehen: um ihren Einfluß auf die Kirche von Antiochia zu festigen, hat sie einen ständigen «Patriarchats-Apokrisiar» (eine Art Nuntius) nach Damaskus entsandt.

Zusammen mit den anderen Patriarchaten des Ostens gibt auch das Patriarchat von Antiochia inmitten der muslimischen Umgebung ein kraftvolles Zeugnis für die Orthodoxie. Über seine im strengen Sinne pastorale Arbeit (410 Pfarreien, 300 Pfarrer) hinaus verdient seine Tätigkeit in den Bereichen der Erziehung und der Sozialhilfe Erwähnung, für welche es zahlreiche und bedeutende Einrichtungen unterhält. Die Kirche bringt die Mittel auf für den Unterhalt der Bediensteten dieser Einrichtungen, wobei sie sich stützen kann auf die Spenden der Gläubigen und auf die Erträge ihres Vermögens, welches – das sei hier angemerkt – entsprechend den Statuten der sogenannten «*vakuf*» verwaltet wird.

4. *Das Patriarchat von Jerusalem*

Hier handelt es sich um einen einzigartigen Fall: Das Patriarchat ist als Ganzes einer monastischen Gemeinschaft anvertraut, der «Heiligen Gemeinschaft (Hieron Koinon) des Allerheiligsten Grabes». Seine Jurisdiktion erstreckt sich auf Israel, Jordanien und die Halbinsel Sinai.

Das Patriarchat liegt in einem Gebiet, das einen Brennpunkt massiver Auseinandersetzungen darstellt, Schnittpunkt zwischen Völkern und Religionen, ein Gebiet, das zum Kampfplatz der internationalen Diplomatie geworden ist. Daher hat es eine bewegte Geschichte erlebt und haben die Prüfungen der Vergangenheit und der Gegenwart ihre Spuren in seinem Leben hinterlassen. Mit einer Gemeinschaft von Gläubigen griechischer und arabischer Herkunft und mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln ist das Patriarchat weiterhin Hüter der kostbarsten geschichtlichen Zeugnisse des Christentums, darunter des geschichtlichen Zeugnisses ohnegleichen: des Heiligen Grabes.

Seine Ausgaben bestreitet es aus Spenden der Gläubigen und aus den Erträgen seines Immobilieneigentums, soweit davon noch etwas übrig geblieben ist nach den Verlusten in Rußland, Rumänien und der Türkei und angesichts dessen, daß die anderen Besitzer aufgrund des arabisch-israelischen Konfliktes nur teilweise Erträge abwerfen. Und dabei hat das Patriarchat doch seine Mönche und Kleriker zu unterhalten und vor allem 50 Grund- und Mittelschulen mit 150 Lehrpersonen und 2500 Zöglingen griechischer und arabischer Sprache zu tragen, wobei alljährlich eine Summe von 25 000 Pfund aufzubringen ist. Kostbarster Schatz und höchster Ruhm des Patriarchats Jerusalem aber bleiben die Heiligtümer des Heiligen Landes, die es hütet wie seinen eigenen Augapfel.

Dies sei noch eigens angemerkt: Alle diese alten Patriarchate, die heute in sehr beschwerlichen Verhältnissen leben, können aufgrund des einigenden Bandes ihrer geistlich-historischen Verwandtschaft immer fest mit der Hilfe Griechenlands rechnen. Unter den Hilfen, die der griechische Staat gewährt, sind zum Beispiel zu erwähnen die Befreiung von Steuern und von der sonst möglichen Zwangseinteignung hinsichtlich ihres Immobilieneigentums in Griechenland; sodann das Interesse an der Erhaltung ihrer historischen Denkmäler, Kunstwerke und Bibliotheken usw.; die Unterstützung ihres Bildungswesens (durch Stipendien und ähnliches); die Zahlung von Gehältern an Priester und Bischöfe des Ökumenischen Patriarchats in Griechenland (Kreta und Dodekanes: 13 Diözesen, 1000 Pfarrer); und schließlich die besondere Sorge für den Berg Athos. Und all diese Aufgaben werden erfüllt im Geiste brüderlicher Solidarität.

5. *Die neuen Patriarchate in den Balkanländern*

Wie die Patriarchate von Serbien, Rumänien und Bulgarien leben – um einmal abzusehen von den Verhältnissen in der Sowjetunion –, stellt einen charakteristischen Fall des Überlebens einer orthodoxen Kirche in kommunistischem Milieu und der Koexistenz mit einem Regime dar, dessen Grundsätze gegen die Religion gerichtet sind. Wir müssen zugeben, daß es sich dabei um einen Kompromiß handelt: Das politische Regime hat aufgrund der tatsächlichen Entwicklung nachgeben müssen, um den fatalen Fehler eines offenen Konfliktes mit dem religiösen Bewußtsein des Volkes zu vermeiden, wo die Religion geradezu eine lebenswichtige Institution für die Nation darstellt.

Es hat einmal einen ungeschickten Versuch gegeben, die Kirche als Werkzeug politischer Ziele einzusetzen, als der jugoslawische Staat im Jahre 1967 – übrigens gegen die Regeln des kanonischen Rechtes – die sogenannte «Makedonische Kirche» errichten ließ. Dieser Vorgang ist zu werten im Zusammenhang mit der gesamten komplexen «makedonischen Frage». Die Lösung der genannten Kirche vom Patriarchat von Serbien wurde vom Patriarchat selbst – und mit ihm von der gesamten orthodoxen Welt – offiziell verurteilt.

Allerdings sollte gesagt werden, daß in diesen Ländern die staatliche Politik gegenüber der Kirche nicht in bloßer Duldung besteht. Vielmehr bietet der Staat ihr geradezu Unterstützung, Erleichterungen und Arbeitsmöglichkeiten, ja in gewissen Fällen könnten wir sogar von Privilegien sprechen. Obgleich die Patriarchate, die Diözesen, die Pfarreien und die Klöster un-

ter kommunistischer Herrschaft ihr Eigentum an Mobilien und Immobilien behalten, haben sie außerdem noch das Recht, Gebühren und Kirchenbeiträge zu erheben, Schenkungen, Hinterlassenschaften und Vermächtnisse zu übernehmen und Institute, Genossenschaften, Werkstätten für Devotionalien mit entsprechenden Verkaufsorganisationen, Druckereien und Buchhandlungen für religiöse Bücher zu betreiben. Die Einkünfte daraus verwaltet die Kirche nach eigenem Ermessen, unter eigener Kontrolle und Verantwortung im Blick auf kirchliche Zwecke (kirchliche Verwaltung, Seminarien, Unterhalt des Klerus und der Mönche und andere Aktivitäten). Es versteht sich von selbst, daß über all dem die Souveränität des Staates bestehen bleibt.

Besonders zu erwähnen sind die Hilfeleistungen des Staates an die Kirchen von Rumänien und Bulgarien. Hier nimmt der Staat die Lasten der Entlohnung des kirchlichen Personals und die Erhaltung der Zentren kirchlicher Aktivitäten auf sich².

6. Die Kirche von Zypern

Die Apostolische Kirche von Zypern teilt heute wie schon seit Jahrhunderten das große Abenteuer ihres Volkes in seinem Kampf für Freiheit und Selbstbestimmung. In diesem Kampf ist sie es gewesen, welche die geistige Führung innehatte. Sie hat die führenden Köpfe gestellt. Ein hervorragendes Beispiel dafür ist der verstorbene Erzbischof und Ethnarch von Zypern Makarios III. gewesen. Die führende Rolle, welche die Kirche auf der Insel spielt, ist ein Beweis für ihre geistige wie wirtschaftliche Vitalität, eine Folge auch ihrer gut wirkenden Organisation und Verwaltung und des wachen Bewußtseins, das sie von der ihr zukommenden Sendung hat.

Die Invasion der Türken auf Zypern und die Besetzung von 42 % des Territoriums der Insel (1974) hat große Verwüstungen angerichtet. Von der Gesamtbevölkerung von ca. 650 000 Einwohnern (von denen 80 % griechisch-orthodox sind) waren gut 200 000 Menschen zu Flüchtlingen geworden. Außer den Verlusten an Leib und Leben von Menschen waren auch solche am kirchlichen Vermögen und an den Zeugnissen christlicher Kunst zu verzeichnen. Dennoch harret die Kirche kraftvoll und entschieden an der Seite des Volkes aus, das seinen harten Kampf fortsetzt, um überleben und wieder aufbauen zu können. Zugleich läßt sie es nicht daran fehlen, sich der engsten Zusammenarbeit mit den politischen Autoritäten zugunsten des allgemeinen Wohls zu befleißigen³.

7. Die Kirche von Griechenland⁴

Wenn auch die Verfassung des Landes Religionsfreiheit für alle «öffentlich bekannten» Religionsgemeinschaften garantiert (Art. 13), stellt die orthodoxe Kirche in Griechenland die offizielle Staatsreligion dar. Dies ist der Tatsache zu verdanken, daß die Bevölkerung in ihrer absoluten Mehrheit (97 %) sich zum orthodoxen Glauben bekennt; außerdem aber wohl auch der Tatsache, daß historisch gesehen die Orthodoxie eng mit dem Leben der griechischen Nation verknüpft ist, und zwar so sehr, daß die Begriffe «griechisch» und «orthodox» sich im Bewußtsein des Volkes identifizieren lassen. Die Rechtfertigung für diese Behauptung findet sich z.B. in der Geschichte der Türkenherrschaft und der griechischen Volkserhebung im Jahre 1821.

Der griechische Staat erkennt der Kirche das Recht zur Selbstverwaltung zu. Andererseits aber gilt für beide Teile immer auch der Grundsatz der Zusammenarbeit, wenn es um Dinge des gemeinsamen Interesses geht. Diese Zusammenarbeit äußert sich auch darin, daß der Heiligen Synode das Recht zuerkannt wird, offiziell ihre Meinung zu jedem die Kirche betreffenden Gesetz, das im Parlament zur Abstimmung kommt, zu äußern. Gleichermaßen erkennt der Staat sowohl der Kirche von Griechenland in ihrer Gesamtheit wie jeder einzelnen Diözese, jeder Pfarrei und jedem Kloster und gewissen kirchlichen Organisationen für grundlegende Tätigkeitsbereiche den Status von Persönlichkeiten des öffentlichen Rechtes zu und gewährt ihnen für Immobilieneigentum Steuerfreiheit.

Andererseits erhalten Pfarrer und Diakone vom Staat ein Gehalt. Der Staat zahlt auch den Hauptanteil der Unterhaltskosten der Bischöfe⁵. Überdies hat er die gesamte Last des Unterhalts der Seminarien (mit derzeit ca. 2 000 Seminaristen) und der Religionslehrer an den Sekundarschulen (ebenfalls ca. 2 000) auf sich genommen. Er fördert auch die theologischen Wissenschaften, indem er zwei theologische Fakultäten innerhalb der Universitäten von Athen und Saloniki finanziert. Zu den Aufwendungen des Staates für die Kirche sind auch die namhaften Summen zu zählen, über die der Archäologische Dienst für die Restaurierung und Erhaltung der zahlreichen Denkmäler kirchlicher Kunst in Griechenland verfügt, sowie die außerplanmäßigen Mittel, welche als Zuschüsse für die Durchführung von Arbeiten in Kirchen und Klöstern bewilligt werden.

Alles, was der Staat zugunsten der Kirche tut, kann betrachtet werden als eine Form von Ausgleichszahlung für die neun Zehntel ihres früheren Landbesitzes, die er der Kirche zu wiederholten Anlässen entzogen

hat, und für die Einkünfte, die er von der Kirche und durch die Kirche bezieht⁶. Aber nicht dafür allein. Der Staat hat die moralische Pflicht, die Kirche zu unterstützen, auch aufgrund der enormen sozialen Dienste, welche diese für das Land leistet, indem sie gut 600 wohltätige Vereinigungen im Einsatz hat, und aufgrund der versittlichenden Tätigkeit, die sie mit ihrem geistlichen Apostolat unter dem Volk ausübt.

8. Die Kirche von Albanien

Die in Albanien herrschende Situation stellt gegenüber den Existenzbedingungen der Kirche in den übrigen Balkanländern einen Mißklang dar, einen Mißklang, der auch den durch das Verhalten der Türkei gegenüber dem Ökumenischen Patriarchat hervorgerufenen Mißklang noch übertrifft.

Die orthodoxe Kirche in diesem Land, die vor dem letzten Krieg ungefähr 250 000 Mitglieder griechischer Abstammung zählte, lebt heute im Zustand der Verfolgung. Offiziell ist uns keine Möglichkeit gegeben, irgendetwas über ihr Schicksal zu erfahren.

Der Eingriff des Staates in das innere Leben der Kirche hat eine regelwidrige Situation geschaffen: Der kanonisch bestimmte Erzbischof wurde gezwungen, ins Exil zu gehen, und wurde gegen die Regeln des kanonischen Rechtes durch einen Nachfolger ersetzt. Diese Situation wurde vom Ökumenischen Patriarchat, welchem das Urteil in dieser Sache zusteht, da es (im Jahre 1937) die Autokephalie dieser Kirche erklärt hatte, nicht anerkannt.

III. Beobachtungen und Perspektiven

Zum Abschluß dieser raschen Darlegung der Situation der orthodoxen Kirchen des Nahen Ostens stellt sich verständlicherweise die Frage: Was sind die Perspektiven für eine Zukunft, die sich so problematisch darstellt?

1. Das Patriarchat von Konstantinopel erlebt derzeit die kritischste Phase seiner Geschichte. Die intolerante türkische Politik zwingt sein Oberhaupt mehr und mehr in einen unerbittlichen Schraubstock. Die kritische Situation verstärkt sich noch durch die erzwungene Auswanderung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung aus der Türkei und durch ein eventuelles Aussterben der Hierarchie in Konstantinopel: Wir sind skeptisch, was die Regelung ihrer Nachfolge betrifft. Deswegen drängt sich die Frage auf: Was wird geschehen? Wird die Türkei es wagen, zum letzten,

tödlichen Schlag auszuholen? Dann würde die Menschheit – Gott möge es nicht zulassen! – zum dritten Male die Einnahme von Konstantinopel zu beklagen haben! Und würde die zivilisierte Welt jemals so etwas hinnehmen? Jeder hat in dieser schmerzlichen Geschichte seine Verantwortung wahrzunehmen. Indessen bleibt das geistliche Ansehen des Ökumenischen Patriarchats – ungeachtet seiner materiellen Schwächung – ungeschmälert, womit es immer den ersten Platz unter den orthodoxen Kirchen einnehmen wird.

2. Was das Patriarchat von Alexandria betrifft, so weist die missionarische Bewegung in den schwarzen Kontinent hinein ihm den Weg in die Zukunft. Die eingeborenen Afrikaner nehmen so den Platz der verringerten griechischen Bevölkerung ein. Neue Zeiten, neue Menschen. In historischen Veränderungen können Institutionen mit solidem geistlichem Fundament überleben.

3. Das Patriarchat von Antiochia lebt in der Spannung zwischen der alten griechisch-syrischen Tradition und dem Einfluß, den die Russische Kirche auf es auszuüben versucht. Inmitten der Prüfungen, die es aufgrund der kriegerischen Ereignisse erleidet, ist es doch immer noch gerufen, seinen Weg in die Zukunft zu suchen. Welches wird der richtige sein? Soll es sich in der Tradition bewahren, durch die es sich von anderen unterscheidet, oder soll es schließlich und endlich dem Druck aus dem Norden nachgeben?

4. Leben und Ruhm des Patriarchates von Jerusalem ist seine Sendung als treuer Hüter der verehrungswürdigsten historischen Zeugnisse des Christentums an den Heiligen Stätten, eine erhabene Sendung, die immer mit den Geschicken der Heiligen Stadt verknüpft sein wird, welche heute zum Gegenstand des Streites zwischen Israelis und Arabern geworden ist.

5. Bis zum gegenwärtigen Augenblick hat es den Anschein, als hätten die neuen Patriarchate der Balkanländer die letzte Partie im Spiel um das Experiment einer Koexistenz mit den kommunistischen Regimes gewonnen. Man könnte sagen, sie seien blühende Kirchen im kommunistischen «Paradies». Sie müssen daher alles tun, um ihre Stellung zu halten, wenn nicht möglicherweise sogar zu verbessern.

6. Die Kirche von Zypern hat vor dem Drama der türkischen Invasion auf der Insel die Krise der Zwietracht innerhalb ihrer Hierarchie aufgrund unterschiedlicher politischer Motive erlebt. Heute muß ihr an einer Vernarbung beider Wunden gelegen sein. Kraft dazu hat sie genug. Was aber ihrem Engagement und ihrem Leiden die stärkste Kraft gibt, ist das Bewußtsein, von allen Menschen der bürgerlichen Gemeinschaft unterstützt zu werden.

7. Die Kirche von Griechenland ist mit vielen Problemen konfrontiert, unter denen zweien ein besonderes Gewicht zukommt. Erstens: Sie muß versuchen, das Vertrauen weitester Kreise der Bevölkerung zurückzugewinnen, das sie während der Zeit der Diktatur (1967–1974) durch das unkluge Verhalten eines Großteils ihrer führenden Vertreter verloren hat. Zweitens: Sie muß sich auf eine mögliche Trennung von Kirche und Staat vorbereiten, eine Angelegenheit, mit der sich vor kurzem auch das Parlament befaßt hat. Daher ist es notwendig, daß sie ihren Klerus entsprechend formt, daß sie in ihm ebenso wie im Volk⁷ den «*sensus ecclesiae*» pflegt, daß sie auf eine gut wirkende Verwaltung setzt, daß sie die ihr zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Mittel neu ordnet, daß sie alle ihre Kräfte neu koordiniert und die Grundlinien einer richtig angepaßten und konsequenten Politik zu entwerfen sucht.

8. Was die Kirche von Albanien betrifft, können wir uns nur abwartend verhalten. Wir hoffen auf eine Öff-

nung des albanischen Staates zur Welt, welche es uns erlauben würde, ein wenig Einblick zu gewinnen, und welche der Sonne und der Luft die Möglichkeit geben würde, zu dieser leidenden Kirche durchzudringen und sie mit neuem Leben zu erfüllen.

Damit kommen wir zu der abschließenden Feststellung: Die orthodoxe Kirche als lebender und gesunder Organismus hat stets die Fähigkeit gehabt, sich entsprechend den Zeichen der Zeit anzupassen und neu zu orientieren. Sie hat immer gelebt und lebt auch heute noch, ohne ihrem Wesen untreu zu werden oder zusammenzuberechnen, so daß sie immer fortfahren kann, mit vollem Erfolg ihr Zeugnis abzulegen. Wie gelingt ihr das? Durch ihre enorme geistliche Kraft, welche auch die wenigen Mittel, über die sie verfügt, fruchtbar werden läßt. Sie kann von sich selbst sagen: «Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark» (2 Kor, 12, 10). Und so vollbringt sie das Wunder ihrer die Zeiten überdauernden Lebenskraft.

¹ Vgl. die Protokolle des Griechischen Parlaments, 58. Sitzung vom 18. Januar 1977 (Athen 1977), in denen des langen und breiten die Diskussion über das Los der orthodoxen Griechen in der Türkei berichtet wird. Die dort wiedergegebenen Zahlen sprechen eine klare Sprache. Es möge der Hinweis genügen, daß im Jahre 1917 die Bevölkerungszahl in diesem Land sich auf 5 Millionen belief, während heute – trotz der internationalen Garantien – kaum 2–3 Promille davon übrig geblieben sind! Diese bestürzende Verminderung ist sicherlich kein Zufall.

² Vgl. Art. 189 und 190 des «Status über die Organisation und Verwaltungsgrundsätze der Orthodoxen Kirche von Rumänien» (1948) und den Art. 209 der «Verfassungsurkunde des Patriarchats von Bulgarien» (1950). In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß für das Patriarchat von Rumänien die Zahlen von 8828 Pfarreien, 9821 Priestern und weiteren 2000 Mönchen und Nonnen in 74 Klöstern angegeben werden, während man für das Patriarchat von Bulgarien die Zahlen von 3200 Kirchen und 500 Kapellen, 2000 Pfarrern sowie 400 Mönchen und Nonnen in 123 Klöstern angibt. (Diese Daten sind entnommen dem Jahrbuch der Kirche von Griechenland für das Jahr 1977, S. 357 und 362).

³ Es soll hier darauf hingewiesen werden, daß der Staat als Gegenleistung für das von der Kirche übernommene Eigentum die Last auf sich genommen hat, einen nennenswerten Prozentsatz der Gehälter für die Pfarrer der Insel zu zahlen, mit Ausnahme der Pfarrer in den Städten, welche von der Kirche selbst bezahlt werden. Wir verweisen außerdem auf Art. 110, § 1, der «Verfassung der Republik Zypern» (1960), nach welchem der Orthodoxen Kirche von Zypern «das ausschließliche Recht» zugestanden wird, «ihre inneren Angelegenheiten und ihr Vermögen selbst zu verwalten und zu regeln gemäß den heiligen Kanones und ihrem Verfassungsdokument». Vgl. auch Art. 111 der Zypriotischen Verfassung.

⁴ Die Bezeichnung «Kirche von Griechenland» ist aufgrund ihrer (wenngleich ungenauen) Verwendung in der Sprache der Gesetzgebung, der Verwaltungspraxis und der Literatur zum terminus technicus geworden, wobei dieser einen bestimmten juristischen Sinngehalt angenommen hat, insofern er sich auf die Gesamtheit der kirchlichen Diözesen innerhalb des griechischen Territoriums bezieht, welche sich gemäß dem Patriarchal- und Synodal-Tomos vom 29. Juni 1850 und den Patriarchal- und Synodal-Akten vom Juli 1866, Mai 1882 und 4. September 1928 unter der Jurisdiktion der Heiligen Orthodoxen Synode mit Sitz in Athen befinden. Von dieser Jurisdiktion sind ausgenommen – und daher auch nicht unter dem oben genannten Begriff

eingeschlossen – Kreta, der Dodekanes und der Berg Athos, welche vom Patriarchat von Konstantinopel abhängig sind. Diese Besonderheit in der kirchlichen Verwaltung Griechenlands, die auch verfassungsmäßig bestätigt worden ist, bringt keinerlei Problem mit sich.

⁵ Im öffentlichen Haushalt für 1977 ist der Betrag von 37 200 000 US-Dollar vorgesehen für die Zahlung der Gehälter an die Priester (8 200 für 8 300 Pfarreien in ganz Griechenland) und an die Diakone (240 für 935 Planstellen). Für den Unterhalt der Bischöfe wird ein Betrag von 1 200 000 US-Dollar bereitgestellt.

⁶ Der Staat kassiert 35 % der Bruttoeinkünfte der Pfarreien ein, außerdem ansehnliche Summen für gewisse von der Kirche vollzogene Amtshandlungen wie z.B. jene, welche die Ehe betreffen.

⁷ Man muß sich ständig dessen bewußt bleiben, daß das Volk aktiv am Leben der orthodoxen Kirche Anteil nimmt. Ein kennzeichnender Fall dafür ist seine Beteiligung an den Diözesan- und Pfarrgemeinderäten sowie bei gewissen Kirchen (Patriarchate von Alexandria, Serbien, Rumänien, Bulgarien und Kirche von Zypern) auch an der Wahl der Hierarchien.

Bibliographie der verwendeten Literatur

1. Jahrbuch der Kirche von Griechenland zum Jahre 1977 (in griechischer Sprache), Hg. Apostoliké Diakonia. Enthält Informationen über alle orthodoxen Kirchen.
2. Apostolos Barnabas (Zeitschrift der Kirche von Zypern) 34 (1973). Fasz. 7–8, S. 304.
3. Barnabas Tzortzatos (Metropolit von Kitros), Die grundlegenden Verwaltungsinstitutionen der orthodoxen Patriarchate (griech.) (Athen 1972).
4. Ds., Die neuen grundlegenden Verwaltungsinstitutionen des Patriarchats von Antiochia (griech.) (Athen 1973).
5. Ds., Die grundlegenden Verwaltungsinstitutionen der Autokephalen Kirche von Zypern (griech.) (Athen 1974). – Man beachte jedoch, daß die Kirche von Zypern zur Zeit der Drucklegung dieses Hefes mit der Abfassung eines neuen «Verfassungsdokumentes» befaßt ist.
6. Ds., Die Autokephale Orthodoxe Kirche von Albanien und ihre grundlegenden Verwaltungsinstitutionen (griech.) (Athen 1975).
7. Ds., Die grundlegenden Verwaltungsinstitutionen der Orthodoxen Kirche von Griechenland (griech.) (Athen 1977).

8. Verfassung von Griechenland vom 9. Juni 1975 (Amtsblatt der Regierung der Republik Griechenland, Nr. 111 vom 9. Juni 1975, Fasz. A), Art. 3, 13, 18 und 105.
9. Offizielle Dokumente über die Verwaltungsverhältnisse und die Heiligen Stätten der Kirche von Jerusalem (griech.) (Jerusalem 1944).
10. G. Konidaris, Kirchengeschichte Griechenlands, II (griech.) (Athen ²1970).
11. Gesetz von 22. Juli 1968, Nr. 469 über die Ordnung der Gehaltsstufen für den Pfarrklerus der Kirche von Griechenland (Amtsblatt der Regierung des Königreichs Griechenland, Nr. 162 vom 24. Juli 1968, Fasz. A).
12. Gesetz vom 4. März 1975, Nr. 11, über die Steuern für Immobilieneigentum usw. (Amtsblatt der Regierung der Republik Griechenland, Nr. 34 vom 5. März 1975, Fasz. A) Art. 5.
13. Gesetz vom 4. März 1975, Nr. 12, über die Änderung und Ergänzung der Steuerordnung (ebd.) Art. 24.
14. Maximos, Metropolit von Sardi, *The Ecumenical Patriarchate in the Orthodox Church* (Saloniki 1976) 300 ff. (Griech. Original: *To Oikoumenikòn Patriarcheion en te Orthodoxo Ekklesia*, Saloniki 1972.)
15. B. Stavridis, *Histoire du Patriarcat Oecuménique: Istina 1970/2*, 131–273. (Griech. Original: *Istoria tou Oikoumenikou Patriarcheion*, Athen 1967).

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

(Die italienische Fassung stellt eine Übersetzung aus dem Griechischen dar, die von R. Scognamiglio erarbeitet und vom Autor durchgesehen wurde.)

1935 auf Rhodos geboren. Orthodoxer Laie. Lizentiat in Theologie (National-Universität von Athen, 1960), in Politischen Wissenschaften (Panteios-Schule für Politische Wissenschaften in Athen, 1965) und in Orientalischem Kirchenrecht (Päpstliches Orientalisches Institut in Rom, 1972). Fortsetzung der kirchenrechtlichen Studien in Rom (Päpstliches Orientalisches Institut und Lateran-Universität, 1972–1973) und in Löwen (Internationale Fakultät für Kirchenrecht der Katholischen Universität, 1974–1975). Seit seiner Rückkehr nach Griechenland Angestellter des Ministeriums für Öffentliche Bildung und Religionsgemeinschaften (Nationaldirektion für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften). Inzwischen Ernennung zum Professor der «Öffentlichen Höheren Kirchlichen Schule» (= Großes Seminar) in Athen. Goldmedaille des Patriarchats von Jerusalem, «Mutter der Kirchen». Veröffentlichungen: *Presupposti per un Dialogo Teologico Ufficiale tra la Chiesa Ortodossa e la Chiesa Cattolica Romana. Presentazione di una Relazione del Professore V. Pheidās sull'argomento in proposito: Oriente Cristiano XVII (1977)*, Fasz. 3. – Anschrift: Panayotarà 15, Athen 703, Griechenland.